

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/54/99
17. Dezember 1999

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 47

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss
(A/54/L.27 und Add.1)]

54/99. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/93 vom 7. Dezember 1998, in der sie beschlossen hat, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1999 zu genehmigen,

unter Berücksichtigung des neunten Menschenrechtsberichts der Mission¹,

sowie unter Berücksichtigung des Berichts der Kommission für historische Klärung²,

nachdrücklich hinweisend auf die Rolle, die die Mission im Hinblick auf die Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala gespielt hat, und betonend, dass die Mission auch weiterhin von allen Parteien unterstützt werden muss,

unter Berücksichtigung dessen, dass die Parteien ihr Interesse an der weiteren Präsenz der Mission in Guatemala bekundet haben,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission³ und der darin enthaltenen Empfehlungen, durch die sichergestellt werden soll, dass die Mission den

¹ A/53/853, Anlage.

² A/53/928, Anlage.

³ A/54/355.

Anforderungen des Friedensprozesses bis zum 31. Dezember 2000 angemessen entsprechen kann,

1. *begrißt* den neunten Menschenrechtsbericht der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala¹;

2. *begrißt außerdem* den Bericht der Kommission für historische Klärung² und ihre Empfehlungen;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Fortschritten, die bei der Durchführung der Friedensabkommen erzielt wurden, insbesondere bei dem Abschluss des Programms zur Rückführung guatemaltekischer Flüchtlinge in Mexiko, der Einhaltung der in den Abkommen vorgesehenen Ausgabenziele, dem zunehmenden Einsatz der neuen Nationalen Zivilpolizei, der Billigung des neuen Treuhandfonds für Grund und Boden durch den Kongress und der Schaffung des Büros zur Verteidigung autochthoner Frauen;

4. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen, die die im Rahmen der Friedensabkommen geschaffenen Kommissionen unternehmen, um einen Konsens herbeizuführen, sowie von dem Beitrag des Frauenforums;

5. *unterstreicht*, dass, wie die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen festgestellt hat, wichtige Reformen nach wie vor ausstehen, namentlich Steuer-, Justiz-, Militär- und Wahlreformen, und betont daher, dass die weitere Einhaltung der Friedensabkommen im Jahr 2000 unerlässlich ist;

6. *legt* der Regierung *nahe*, ihren Beschluss umzusetzen, im Einklang mit den Friedensabkommen eine neue militärische Doktrin zu verabschieden und den derzeitigen Militärstab des Präsidenten aufzulösen;

7. *unterstreicht*, dass es für die weitere Durchführung der Friedensabkommen unabdingbar ist, dass die in dem Abkommen über soziale und wirtschaftliche Aspekte und die Situation der Landwirtschaft⁴ festgelegten Ziele für das Steueraufkommen erreicht werden;

8. *stellt fest*, dass bei der Durchführung des Umfassenden Abkommens über die Menschenrechte⁵ zwar beträchtliche Fortschritte verzeichnet wurden, jedoch nach wie vor erhebliche Defizite bestehen, und fordert die Regierung auf, verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte zu unternehmen und dabei die in den Menschenrechtsberichten der Mission enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen, und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um bei der Untersuchung der Ermordung von Monsignore Juan José Gerardi Conedera behilflich zu sein;

9. *fordert* die Regierung *auf*, die Empfehlungen der Kommission für historische Klärung weiter zu verfolgen, mit dem Ziel, die nationale Aussöhnung zu fördern, das Recht auf die Wahrheit zu verteidigen und den Menschen, die während der sechsunddreißig Jahre des bewaff-

⁴ A/50/956, Anlage.

⁵ A/48/928-S/1994/448, Anlage I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/448.

neten Konflikts Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Gewalttätigkeiten wurden, im Einklang mit dem guatemaltekischen Recht Wiedergutmachung zu leisten;

10. *begrißt* es, dass sich die Präsidentschaftskandidaten der großen politischen Parteien zur Durchführung der Friedensabkommen bekennen und die Verlängerung des Mandats der Mission unterstützen;

11. *legt* den Parteien und allen Bereichen der guatemaltekischen Gesellschaft *nahe*, sich auch weiterhin darum zu bemühen, dass die Ziele der Friedensabkommen erreicht werden, insbesondere die Achtung der Menschenrechte, namentlich der Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen, des Rechts auf eine gleichberechtigte Entwicklung, auf Teilhabe und nationale Aussöhnung;

12. *bittet* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Organisationen, Programme und Fonds der Vereinten Nationen, ihre Programme und Projekte auf dem Gebiet der technischen und finanziellen Hilfe auf die Durchführung der Friedensabkommen auszurichten, und betont, dass ihre enge Zusammenarbeit nach wie vor wichtig ist;

13. *unterstreicht* die Schlüsselrolle der Mission bei der Konsolidierung des Friedens, der Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Vertrauensbildung im Rahmen der Durchführung der Friedensabkommen;

14. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000 zu genehmigen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung so bald wie möglich einen aktualisierten Bericht mit seiner Bewertung und seinen Empfehlungen im Hinblick auf den Friedensprozess nach dem 31. Dezember 2000 vorzulegen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

73. Plenarsitzung
8. Dezember 1999